

Informationen zum Nachweis führen

Verwendungsnachweis (Schlussnachweis)

Für alle Projekte, deren Bewilligungszeit beendet ist, müssen Sie **8 Wochen nach Beendigung des Projektes** einen Verwendungsnachweis einreichen.

Dies gilt auch für Projekte, für die ein Antrag auf Anschlusszuwendung bewilligt wurde!

Für jeden Verwendungsnachweis muss ein Sachbericht (Schlussbericht) ausgefüllt werden. Dieser ist nach spezifischen Vorgaben zu erstellen.

Weitere Informationen zur Erstellung eines Verwendungsnachweises finden Sie im Downloadbereich unter „Anleitung_Verwendungsnachweiserstellung“

Zwischennachweis

Zwischennachweispflichten bestehen für alle geförderten Projekte, die nicht im selben Kalenderjahr enden, in dem sie begonnen haben. Alle geförderten Projekte sind verpflichtet, jeweils zu Beginn des neuen Kalenderjahres über das vorangegangene Kalenderjahr einen Zwischennachweis über die Förderdatenbank und in Schriftform abzufassen und einzureichen.

Die Zwischennachweispflichten haben folgenden Umfang:

- der **zahlenmäßige Nachweis muss für jedes zwischennachweispflichtige Projekt** eingereicht werden
- der zum Zwischennachweis gehörende **Zwischenbericht in Textform** muss nur für die zwischennachweispflichtigen Projekte eingereicht werden, deren Laufzeit länger als ein Jahr (365 Tage) ist/war

Weitere Informationen zur Erstellung eines Zwischennachweises finden Sie im Downloadbereich unter „Anleitung_Zwischennachweiserstellung“

ACHTUNG: Bevor Zwischen- und Schlussnachweise in der Förderdatenbank erstellt werden können, muss bei den Zahlungsabrufen noch eingetragen werden, wie viele Mittel wann verausgabt wurden. Erst wenn die Zahlungsabrufe auf „verausgabt“ gestellt sind, ist eine Nachweisführung möglich. Die genaue Vorgehensweise findet sich in den Handreichungen.

Arbeitshilfen liegen im Downloadbereich bereit:

Anleitung_Verwendungsnachweiserstellung (PDF) – **in Ausarbeitung**

Anleitung_Zwischennachweiserstellung (PDF) – **in Ausarbeitung**